

10. Sitzung

Dienstag, 15. Dezember 2015, 19.30 Uhr, Gemeinderatssaal Landhaus

Im Anschluss an die Sitzung finden die Neubürgerfeier und das Schlussessen des Gemeinderates gemeinsam mit dem Bürgerrat sowie den Neubürgerinnen und Neubürgern in der Säulenhalle des Landhauses statt.

Vorsitzender: Kurt Fluri, Stadtpräsident

Anwesend: 27 ordentliche Mitglieder
3 Ersatzmitglieder

Entschuldigt: Pirmin Bischof
Tvrko Brzović
Brigit Wyss

Ersatz: Claudio Marrari
Gaudenz Oetterli
Regina Walter

Stimmzählerin: Lea Wormser

Referenten: Reiner Bernath, Präsident GPA
Hansjörg Boll, Stadtschreiber
Andrea Lenggenhager, Leiterin Stadtbauamt
Regina Walter, Mitglied GPA

Protokoll: Doris Estermann

Traktanden:

1. Protokoll Nr. 9
2. Sportkommission; Wahl als Ersatzmitglied der FDP
3. Gestaltungsplan „Mühlegut I Ersatzneubauten“ mit Sonderbauvorschriften; Beschluss zur öffentlichen Auflage
4. Bericht des Ausschusses für Geschäftsprüfung (GPA) 2015
5. Verschiedenes

Eingereichte parlamentarische Vorstösse:

Interpellation der SVP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Roberto Conti, vom 15. Dezember 2015, betreffend «Kostentransparenz Projekt Top 5 / neu Top 2»; (inklusive Begründung)

Interpellation der SP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Claudio Marrari, vom 15. Dezember 2015, betreffend «TiSA - Eine Gefahr für die Stadt Solothurn?»; (inklusive Begründung)

1. Protokoll Nr. 9

Das Protokoll Nr. 9 vom 10. November 2015 wird genehmigt.

15. Dezember 2015

Geschäfts-Nr. 64

2. Sportkommission; Wahl als Ersatzmitglied der FDP

Referent: Hansjörg Boll, Stadtschreiber

Vorlage: Antrag der Gemeinderatskommission vom 12. November 2015

Mit Mail vom 18. September 2015 hat Renzo Wolf infolge Wegzug von Solothurn als Ersatzmitglied der FDP in der Sportkommission demissioniert.

Mit Mail vom 11. November 2015 hat die FDP Herrn Oliver Gilomen als Ersatzmitglied der FDP in der Sportkommission gemeldet.

Da in der Sportkommission noch ein weiterer Sitz als Ersatzmitglied der FDP vakant ist, wird diese ersucht, dem Stadtschreiber noch ein weiteres Ersatzmitglied zu melden.

Es bestehen keine Wortmeldungen.

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission wird einstimmig

beschlossen:

Oliver Gilomen, Allmendstrasse 6c, 4500 Solothurn, wird als neues Ersatzmitglied der FDP in die Sportkommission gewählt.

Verteiler

Herr Oliver Gilomen, Allmendstrasse 6c, 4500 Solothurn
Sportkommission
Lohnbüro
ad acta 348

3. Gestaltungsplan «Mühlegut I Ersatzneubauten» mit Sonderbauvorschriften; Beschluss zur öffentlichen Auflage

Referentin: Andrea Lenggenhager, Leiterin Stadtbauamt
Vorlagen: Antrag der Gemeinderatskommission vom 12. November 2015
Protokollauszug Kommission für Planung und Umwelt vom 24. August 2015
Gestaltungsplan «Mühlegut I Ersatzneubauten» mit Sonderbauvorschriften vom 22. Oktober 2015
Planungsbericht vom 22. Oktober 2015
Mitwirkungsbericht vom 25. September 2015
Vorprüfungsbericht ARP vom 30. April 2015

Ausgangslage und Begründung

Die Helvetia Schweizerische Lebensversicherungsgesellschaft AG ist Eigentümerin der im Jahr 1952 erbauten Wohnüberbauung Mühlegut I mit den GB Nr. 3372 - 3375. Sie beabsichtigt, die bestehenden fünf Gebäude des Mühleguts I abzurechen und durch fünf Ersatzneubauten zu ersetzen. Die Grundstücke umfassen eine Fläche von total 8605 m² und befinden sich in der Wohnzone 3-geschossig (W3b) mit einer Ausnützungsziffer (AZ) von 0.6. Entlang der Weissensteinstrasse auf den GB-Nr. 3372, 3374, 3375 befinden sich drei 4-geschossig ausgebildete Wohnbauten. Auf der GB-Nr. 3373 befinden sich zwei 3-geschossige Wohnbauten und ein eingeschossiger Anbau mit Ladenlokal. Die Grundstücke weisen mit der bestehenden Bebauung eine erhöhte Ausnützungsziffer von 0.77 gegenüber der erlaubten AZ von 0.6 aus.

Die bestehenden Wohnhäuser sind sanierungsbedürftig. Sie weisen bezüglich der heutigen und zukünftigen Anforderungen im Mietwohnungsbau wesentliche Nachteile auf: Die Wohnungsgrundrisse sind flächenmässig zu klein, und es fehlen angemessene Balkone. Eine Lifterschliessung fehlt, und die Lärmimmissionen von der Weissensteinstrasse im Nordosten und von der Langendorfstrasse im Westen beeinträchtigen die Wohnqualität.

Im Jahr 2012 führte die Helvetia auf Basis der Vorstudie aus dem Jahr 2006 einen Studienauftrag mit sechs eingeladenen Architekturbüros durch. Dieser hatte zum Ziel, ein architektonisch überzeugendes Baukonzept zu entwickeln und eine massvolle Verdichtung zu erreichen. Damit wird der Vorgabe einer haushälterischen Nutzung des Bodens und einer Entwicklung nach innen für alle aktuellen und zukünftigen Planungen gemäss dem revidierten Raumplanungsgesetz nachgekommen. Als Siegerprojekt ging das Projekt von Graf Stampfli Jenni hervor. Dieses bildete die Grundlage für das nachfolgend ausgearbeitete Arealkonzept und den Gestaltungsplan (GP). Die Kommission für Planung und Umwelt (KPU) beschloss am 30. Juni 2014, auf das Geschäft GP «Mühlegut I Ersatzneubauten» einzutreten, da es sich beim Arealkonzept nicht um eine Änderung der Grundnutzung handelt.

Der GP besteht aus einem Plan mit Sonderbauvorschriften. Dieser gewährleistet die Erstellung eines gut in die Quartierstruktur eingebetteten Gebäudeensembles mit einer hohen städtebaulichen Qualität und ermöglicht eine verdichtete Neubebauung.

Die Ersatzneubauten müssen dreigeschossig mit Attika ausgebildet werden. Die maximale Gebäudehöhe ist mit 10.50 m zonenkonform. Die maximale AZ beträgt 0.72, was einer Erhöhung um 20 % zur Grundnutzung entspricht. Diese Erhöhung der AZ ist dem Ort angemessen und entspricht einem haushälterischen Umgang mit dem Boden. Auf die spezielle Lärmsituation wird durch die Formgebung und Stellung der Bauten eingegangen und damit eine qualitätsvolle, attraktive Basis für Wohnungen geschaffen. 83 % der Wohnungen sind 2.5- und 3.5 Zimmer-Wohnungen. Somit wird der Nachfrage nach diesen Wohnungsgrössen

entsprochen und eine nachhaltige Entwicklung auf dem Solothurner Wohnungsmarkt ermöglicht. Das ausgearbeitete Richtprojekt fügt sich rücksichtsvoll ins bestehende Quartier ein und führt dessen Massstäblichkeit und Durchgrünung fort.

Mit der Umgestaltung der Geissfluhstrasse wird eine verkehrsberuhigte Umgebung im Bereich der Erschliessung ermöglicht und die Gebäude des Mühlegut I miteinander und mit dem Trottoir verbunden. Die Parkierung ab der neuen und bestehenden Einstellhalle erlaubt oberirdisch stark durchgrünte Räume und die Anordnung eines Spielplatzes. Die Einhaltung des kommunalen Masterplans Energie der Stadt Solothurn ist garantiert. Mit dem Gestaltungsplan werden die planerischen Rahmenbedingungen für eine qualitätsvolle Entwicklung des Mühlegut I gewährleistet.

In mehreren Sitzungen hat sich die KPU mit dem GP «Mühlegut I Ersatzneubauten» auseinandergesetzt und folgende wesentlichen Beschlüsse getroffen:

- Der Geltungsbereich wird auf die Geissfluhstrasse ausgeweitet.
- Das Attikageschoss ist auf mindestens drei zusammenhängenden Seiten zurückzusetzen. Die drei zusammenhängenden Seiten betragen mindestens 50 % des Gebäudeumfangs im Erdgeschoss.
- Die Parkplatzzahl wird nach KBV festgelegt.
- Mit der Umgestaltung soll auf der Gemeindestrasse eine Verkehrsberuhigung erreicht werden.
- Die maximale Gebäudehöhe von 10.50 m ist einzuhalten.

Aufgrund von Unklarheiten, ab welcher maximalen Gebäudehöhe (Zulässigkeit von 11 m) in einer 3-geschossigen Wohnzone eine Teilzonenplanänderung notwendig wird, forderte die KPU vom Kanton in der kantonalen Vorprüfung, hierzu Klarheit zu schaffen.

Vorprüfung und Mitwirkung

Der GP «Mühlegut I Ersatzneubauten» wurde anlässlich der Sitzung vom 19. Januar 2015 durch die KPU zu Handen der Vorprüfung an das Amt für Raumplanung verabschiedet. Die Abt. Stadtplanung verlangte vom Amt für Raumplanung explizit eine mit dem Rechtsdienst der Bau- und Justizdirektion koordinierte Stellungnahme zum GP, da der zur Vorprüfung eingereichte GP eine maximale Gebäudehöhe von 11 m vorsah (der nun vorliegende GP sieht eine maximale Gebäudehöhe von 10.50 m vor). Mit dem Bericht des Amtes für Raumplanung vom 30. Mai 2015 wurde die Vorprüfung abgeschlossen.

In der Zeit vom 12. Juni 2015 bis 12. Juli 2015 lagen folgende Unterlagen zum Gestaltungsplan «Mühlegut I Ersatzneubauten» zur öffentlichen Mitwirkung auf:

- Gestaltungsplan mit Sonderbauvorschriften vom 12. Juni 2015
- Planungsbericht vom 12. Juni 2015

Am 17. Juni 2015 fand im Restaurant Industrie eine öffentliche Informationsveranstaltung zur Mitwirkung zum Gestaltungsplan «Mühlegut I Ersatzneubauten» statt, an welcher 23 Personen teilnahmen. Neben den Äusserungen an der Informationsveranstaltung selber sind während der Auflagefrist bei der Stadt zwei schriftliche Einwendungen eingegangen. Weiter hat die Stadtplanung die Stadtpolizei aktiv um eine Stellungnahme zur Signalisation gebeten.

Aufgrund der kantonalen Vorprüfung und öffentlichen Mitwirkung wurden die Planungsunterlagen angepasst:

- Die max. Gebäudehöhe wurde auf 10.50 m reduziert. Diese entspricht somit der Grundordnung einer W3b. Eine Teilzonenplanänderung ist nicht erforderlich.
- Die Grenzabstände der Baubereiche wurden eingetragen.

- Das Zurücksetzen der Attikageschosse wurde auf den Umfang des darunterliegenden Geschosses und nicht mehr auf das Erdgeschoss bezogen (siehe § 12 Gestaltung, Attika).
- Die Sonderbauvorschriften des Gestaltungsplans wurden durch einen eigenständigen Paragraphen Energieversorgung ergänzt (siehe § 10 Energieversorgung). In diesem wird der jeweils aktuelle Masterplan Energie der Stadt Solothurn als grundeigentümerverbindlich festgelegt.
- Der Belagswechsel (Fussgängerquerung) auf der Geissfluhstrasse bei der Einfahrt in die neue Einstellhalle wurde Richtung Osten verschoben, damit für die Signalisation und Markierung der Tempo-30-Zone genügend Platz vorhanden ist.
- Das Kapitel D Zielerreichung, Zielkonflikte und Interessensabwägung des Planungsberichtes wurde überarbeitet und detaillierter beschrieben.

Der Gestaltungsplan «Mühlegut I Ersatzneubauten» basiert auf dem Siegerprojekt des Studienauftrages. Dank dem Studienauftrag (Konkurrenzverfahren) und der umfangreichen städtebaulichen Analyse fand eine intensive Auseinandersetzung mit dem Areal Mühlegut I statt, die in einem qualitätsvollen Bebauungskonzept und GP resultierte. Die maximale AZ von 0.72 wurde im Konkurrenzverfahren auf die Quartierverträglichkeit überprüft und ist daher vertretbar. Beim GP «Mühlegut I Ersatzneubauten» handelt es um einen reinen Gestaltungsplan und nicht um eine Teilzonenplanänderung. Daher vertritt die KPU die Ansicht, dass der GP «Mühlegut I Ersatzneubauten» trotz der momentan laufenden Ortsplanungsrevision beschlossen werden kann.

Antrag und Beratung

Andrea Lenggenhager erläutert den vorliegenden Antrag.

Gemäss **Matthias Anderegg** hat das vorliegende Geschäft bei der SP-Fraktion zu mehr Diskussionen als erwartet geführt. Mit dem Ersatzneubau für Wohnbauten gelangt Solothurn langsam in eine neue Ära, die für andere Städte bereits üblich ist. Grundsätzlich werden diese Verfahren zur Gewinnung eines Mehrwertes durchgeführt, d.h. zur Generierung von mehr Einheiten, was im vorliegenden Projekt jedoch nicht der Fall ist. Hier beschränkt sich der Mehrwert auf die energetischen und architektonischen Komponenten. Dies kann als gelungen bezeichnet werden und sie begrüsst den Studienauftrag. Die sechs Projekteingaben waren sehr unterschiedlich und durch die verschiedenen Lösungen kann dementsprechend die nötige Qualität gesichert werden. Dies wiederum legitimiert den Ausnützungsbonus von 20 Prozent mit dem Gestaltungsplan, was aus ihrer Sicht sehr gut gelungen ist. Trotzdem wird nur eine Ausnützungsziffer von 0,72 erreicht. Im Weiteren wurde v.a. die Parkierung diskutiert. Das Projekt befindet sich an einer vom ÖV sehr gut erschlossenen Lage. So erstaunt die Aussage der Investoren, dass sie gerne möglichst viele Parkplätze erstellen möchten. Der Referent berichtet aus seiner beruflichen Erfahrung von einem ähnlichen Projekt in Oerlikon. Dort werden 70 Wohnungen mit 43 Parkplätzen und 250 Veloabstellplätzen in der Einstellhalle erstellt. In Thun, das noch eher mit Solothurn vergleichbar ist, berichtet er von einem Projekt, bei dem der Faktor 0.5 voll ausgenutzt wird und möglichst wenig Parkplätze realisiert werden sollen. Mit dem vorliegenden Wohnungsmix wäre dies auch möglich. Das Parkplatzreglement wurde schon mehrere Male diskutiert, die Anpassung hängt jedoch mit der Ortsplanungsrevision zusammen. Die Gestaltung der Geissfluhstrasse hat ebenfalls zu Diskussionen geführt. Den Plänen kann entnommen werden, dass das Projekt den öffentlichen Strassenraum in die Gestaltung miteinbinden will. Sie erachtet dies als etwas gewagt und ist der Meinung, dass die Voraussetzungen für eine Begegnungszone ideal wären. **Sie stellt deshalb den Antrag, dass die Erstellung einer Begegnungszone von Anfang an**

in den Gestaltungsplan integriert wird. Die dargestellten verbindenden Elemente erachtet sie eher als sicherheitsgefährdend. Bei einer Tempo-30-Zone ist der Fussgänger nicht im Vortritt. Zu den meisten Diskussionen hat jedoch ein Punkt geführt, auf den der Gemeinderat am wenigsten Einfluss hat. So konnte vernommen werden, dass die heutigen Bewohner/-innen den Ersatzneubau bedauern. Es geht dadurch definitiv günstiger Wohnraum verloren. Grössere Genossenschaften nehmen jeweils Umsiedlungen vor. Die Helvetia hätte mit dem Mühlegut II auch solche Möglichkeiten. Die SP-Fraktion hofft deshalb, dass die Verantwortlichen diesem Aspekt Rechnung tragen. Es wäre sicher wünschenswert, wenn die Mieter/-innen im Quartier bleiben könnten. **Die SP-Fraktion wird den Anträgen einstimmig zustimmen.**

Susanne Asperger Schläfli hält im Namen der FDP-Fraktion fest, dass mit dem vorliegenden Gestaltungsplan Mühlegut I die Voraussetzungen geschaffen werden, damit am Nordrand der Stadt Solothurn eine attraktive Wohnüberbauung entstehen kann. Das architektonisch hochstehende Projekt mit sorgfältig geplanten Aussenräumen ist das Resultat eines sogenannten Qualitätsverfahrens. Obwohl die FDP-Fraktion für eintreten ist und alle dem Gestaltungsplan zustimmen werden, hat sie auch grundlegende kritische Bemerkungen. Diese betreffen weniger das konkrete Bauvorhaben und den Gestaltungsplan, sondern vielmehr das Vorgehen und die aktuelle Planungssituation in Solothurn. Der erste Kritikpunkt betrifft deshalb auch die sogenannte Verdichtung. Im Antrag ist Folgendes zu lesen: „*Dieser (der Studienauftrag) hatte zum Ziel, ein architektonisch überzeugendes Baukonzept zu entwickeln und eine massvolle Verdichtung zu erreichen.*“ Von einer Verdichtung kann jedoch keine Rede sein. Die bestehende Bebauung weist eine klar höhere bauliche und nutzungsmässige Dichte auf, als das vorliegende Projekt. Aktuell ist das Areal mit einer Ausnützungsziffer von 77 Prozent bebaut, das Projekt sieht aber nur eine Ausnützung von 72 Prozent vor. Auch die Anzahl Wohnungen wird reduziert, nämlich von aktuell 79 Wohneinheiten auf neu 70. Nur gegenüber der im Zonenplan festgelegten theoretischen Grundnutzung ist die Dichte höher. Genau da liegt das Problem. Erstens ist es unverständlich, warum bei der letzten Ortsplanungsrevision die Grundnutzung in bereits bebauten Gebieten nicht weitgehend auf die tatsächlichen Dichten abgestimmt wurde. Zweitens entspricht zwar der Gestaltungsplan mit der um rund 20 Prozent höheren Ausnützung gegenüber der Grundnutzung den kantonalen und städtischen Vorgaben. Es besteht aber im Rahmen eines Gestaltungsplanes in begründeten Fällen auch die Möglichkeit, mit einem Teilzonenplan die Grundnutzung anzupassen. Im konkreten Fall, wo die bestehende Nutzung wesentlich dichter ist, hätte diese Möglichkeit wenigstens geprüft werden müssen. Die Stadt lehnt dies aber während der laufenden Ortsplanungsrevision kategorisch ab. Sicherlich gibt es Fälle, wo eine Änderung der Grundnutzung auch in Teilbereichen nur im Rahmen der Gesamtrevision der Ortsplanung erfolgen kann. Insbesondere dann, wenn es sich um ein grosses Gebiet handelt und die Zonenänderung Auswirkungen auf einen wesentlichen Teil der Stadt oder zumindest des Quartiers hat. Im vorliegenden Fall ist dies aber sicher nicht so, zumal es sich um ein Areal von überschaubarer Grösse handelt, das bereits heute dicht bebaut ist. Die Ortsplanungsrevision der Stadt ist zurzeit in der absoluten Startphase. Zwar liegt das STEK vor, aber die eigentlichen Planungsarbeiten sind erst kürzlich ausgeschrieben worden und starten voraussichtlich 2017. Mit dem Abschluss der Ortsplanungsrevision kann deshalb erfahrungsgemäss allerfrühestens in 3 bis 4 Jahren gerechnet werden. Es kann aus ihrer Sicht nicht sein, dass in dieser langen Zeitperiode Investoren keine zukunftsgerichteten auf Innenentwicklung ausgerichteten Projekte realisieren können, nur weil kategorisch nicht von der Grundnutzung abgewichen werden kann. Dies käme ja eigentlich einem Planungsstopp für mehrere Jahre über die ganze Stadt gleich. Das gleiche Problem zeigt sich übrigens auch bei der Festlegung der Parkplatzzahl. Im Bericht ist von mehreren Seiten eine gegenüber dem Normbedarf reduzierte Parkplatzzahl als sinnvoll oder zumindest als prüfenswert erachtet worden. Das Thema ist aber ebenfalls mit der Begründung abgetan worden, dass in der Stadt die gesetzlichen Gegebenheiten nicht bestehen und ebenfalls erst mit der Ortsplanung thematisiert werden. Wie heute Morgen der Zeitung entnommen werden konnte, wird sich das kategorische Festhalten an der alten Grundnutzung voraussichtlich auch auf dem AMAG-Areal als heikel erweisen und vielleicht zum Problem werden. **Wie bereits erwähnt, ist die FDP-**

Fraktion für eintreten und wird dem Gestaltungsplan einstimmig zustimmen. Sie bittet aber die Stadtverwaltung ausdrücklich, auch während der langen Phase der Ortsplanungsrevision gegenüber von innovativen und zukunftsgerichteten Lösungen und Projekten offen zu sein.

Die CVP/GLP-Fraktion - so **Barbara Streit-Kofmel** - hat sich intensiv mit dem Gestaltungsplan Mühlegut I befasst, und sie konnte sich ihre planungsrechtlichen Fragen anlässlich ihrer Fraktionssitzung von Gaston Barth beantworten lassen. Es haben sich bereits viele vorbereitende Instanzen und insbesondere die KPU mehrfach und intensiv mit dem Geschäft befasst. Die offenen und umstrittenen Punkte sind zudem mit dem Amt für Raumplanung sorgfältig abgeklärt worden. Deshalb wird sich die Referentin kurz halten. Für die CVP/GLP-Fraktion stellt der Gestaltungsplan Mühlegut I mit den Ersatzbauten eine qualitativ überzeugende und räumlich ansprechende Lösung dar, die das Quartier aufwertet. Das Projekt ist ein Beitrag zur gewünschten Stadtentwicklung, nämlich einer massvollen Verdichtung am richtigen Ort, und zusätzlich leistet es einen Beitrag an die angestrebte Durchgrünung der Stadt, so wie es im Stadtentwicklungskonzept vorgesehen ist. Eine grössere Verdichtung würde wiederum den Grünraum einschränken. Um die fünf Solitärbauten wird eine zusammenhängende, parkähnliche Gartenanlage entstehen, die sich bis zum Mühlegut II erstreckt. Darum ist folglich auch die Gestaltung der durchquerenden Geissfluhstrasse von entscheidender Bedeutung für die Wohn- und Lebensqualität. Sie erachtet es als gut, dass mit vielen Elementen, wie z.B. Belagswechseln oder dem Pflanzen von Bäumen eine Umgestaltung der Strasse geplant ist, um die Qualität des Strassenraumes aufzuwerten. Ziel muss es auch sein, dass der Verkehr möglichst auf der Hauptachse bleibt, d.h. auf der Langendorf- und auf der Weissensteinstrasse. Wichtig ist, dass die Wohnquartiere Mühlegut I und Mühlegut II nicht durch Fluchtverkehr beeinträchtigt werden. Die Rückstaus auf der Langendorfstrasse zu Stosszeiten, wenn die Ampel auf rot steht, sind bekannt und deshalb ist hier Vorsicht geboten. Wie bei anderen Quartieren der Stadt braucht es eventuell ein allgemeines Fahrverbot mit „Zubringerdienst gestattet“. Sie kann dem Antrag der SP-Fraktion auf Errichtung einer Begegnungszone auf der Geissfluhstrasse mehrheitlich zustimmen. Die Begegnungszone macht Sinn, da die Strasse sehr schmal ist und als Teil der Überbauung wahrgenommen wird. Zudem kann dort sowieso nicht schneller als mit Tempo 20 gefahren werden. Die Möglichkeit einer Begegnungszone wurde auch bereits in der Planungskommission diskutiert. Im Mitwirkungsverfahren haben einige Quartierbewohner/-innen eine Reduktion der Anzahl Parkplätze gewünscht, was mit dem heutigen Parkplatzreglement aber nicht möglich ist. Eine Reduktionsmöglichkeit wäre natürlich wünschenswert. Wenigstens sind aber die geplanten Parkplätze (ausser den Besucherparkplätzen) unterirdisch angelegt und belasten weder den öffentlichen Raum noch tangieren sie die Grünanlage. Es ist ihr im Übrigen bewusst, dass mit dem Abbruch der bestehenden Gebäude relativ günstiger Wohnraum auf Stadtgebiet verlorengelht. Vielleicht lässt sich dies auf einem anderen Stadtgebiet etwas kompensieren, wie dies z.B. in Zürich der Fall ist, wo der genossenschaftliche Wohnungsbau favorisiert wird, um mehr Familien in der Stadt behalten zu können. Sie begrüsst es, dass im Rahmen der Sonderbauvorschriften der aktuelle Masterplan Energie als grundeigentümergebunden festgelegt ist und auch dem Lärmschutz grosse Bedeutung geschenkt wurde. **Alles in allem überzeugt sie der vorliegende Gestaltungsplan und die CVP/GLP-Fraktion stimmt der öffentlichen Auflage einstimmig zu.**

Gemäss **Marguerite Misteli Schmid** haben die Grünen den Gestaltungsplan ebenfalls intensiv diskutiert. Sie haben erwartet, dass das Projekt analog dem Wildbach bearbeitet wird, obwohl es sich nicht um dasselbe Instrument handelt. In den Unterlagen wurden festgehalten, dass sich das Mühlegut I in der Stadt befindet und der Wildbach an der Grenze. Ihres Erachtens ist dies eine etwas eigenartige Argumentation. Vom Marktplatz her gesehen sind beide Standorte aus Flugliniendistanz etwa gleich weit weg und sie befinden sich beide an der Stadtgrenze. Sie sind generell etwas skeptisch, dass zu weit nach oben verdichtet werden soll, was auch für das Quartier städtebaulich nicht unbedingt gut ist. Sie unterstützen selbstverständlich, dass der Masterplan Energie umgesetzt werden muss und in den Sonderbauvorschriften aufgenommen wurde. Ihrer Meinung nach wäre die neue Einstellhalle gar

nicht notwendig. Sobald jedoch Parkplätze vorhanden sind, wird auch öfters das Auto benötigt. Sie erkundigen sich nach den Überlegungen zur Planung des Standortes der Einstellhalleneinfahrt im Osten. Ihres Erachtens wäre diese im Norden sinnvoller gewesen. Bei den geplanten Wohnungen handelt es sich zu 83 Prozent um 2,5- und 3,5 Zimmer-Wohnungen. Da diese v.a. von Alleinstehenden oder von Paaren bewohnt werden, hätten auf freiwilliger Basis die Parkplätze reduziert werden können. Sie erkundigen sich, ob überhaupt genügend Veloabstellplätze vorhanden sind. Im Erdgeschoss sind 4,5-Zimmer-Wohnungen geplant, die wohl von Familien bewohnt werden. Es wäre deshalb gut, wenn der Platz zwischen den Bauten von den Kindern genutzt werden könnte und deshalb sprechen sie sich auch für eine Begegnungszone aus. Im Weiteren thematisieren sie den Schleichverkehr in diesem Quartier. Die Strasse sollte deshalb als Zubringerstrasse deklariert werden. Die soziale Durchmischung in den Wohnungen war bisher gut. Offensichtlich ist nicht die Meinung da, dass die bisherigen Mieter/-innen in die neuen Wohnungen ziehen. Es ist deshalb schade, dass nicht wenigstens ein Teil des Mühleguts I für günstigeren Wohnungsbau genutzt wurde. **Die Grünen werden auf das Geschäft eintreten.**

René Käppeli hält im Namen der SVP-Fraktion fest, dass sie das Projekt als überzeugend und gut erachtet. Das Projekt ist eine Aufwertung für das Quartier. **Die SVP-Fraktion wird auf das Geschäft eintreten und den Anträgen zustimmen.** Den von der SP-Fraktion gestellten Antrag, dass die Geissfluhstrasse als Begegnungszone geplant werden soll, wird sie ebenfalls unterstützen.

Bezüglich Anzahl Wohnungen hält **Andrea Lenggenhager** fest, dass das Raumangebot der geplanten Wohnungen wesentlich höher ist als bei den bestehenden Wohnungen. Bei Betrachtung der Bruttogeschossfläche kann mit den Neubauten eine Fläche von ca. 800 m² gewonnen werden. Somit kann nicht gesagt werden, dass der Neubau kleiner als der bestehende Bau ist. Die Ausnutzungsziffer ist tiefer, da das Attikageschoss nicht mitgerechnet wird und die Wohnungen grösser sind. Bezüglich Veloabstellplätze und Parkplätze weist sie darauf hin, dass noch kein detailliertes Bauprojekt vorliegt. Sobald dieses vorliegt, können diese geprüft und festgelegt werden. Die Begegnungszone wurde auch in der KPU intensiv diskutiert. Es wurde schlussendlich beschlossen, den Entscheid für oder gegen eine Begegnungszone offen zu lassen. Sie würde es deshalb vorziehen, die Begegnungszone nicht als Bedingung festzulegen, sondern die Thematik mitzunehmen und im Rahmen des Baugesuches zu prüfen. Bezüglich Ein- und Ausfahrtssituation bei der Einstellhalle informiert sie, dass sehr viele Varianten - auch in Zusammenarbeit mit dem Kanton - geprüft wurden. Allgemein wurde festgehalten, dass die Ausfahrt auf die Geissfluhstrasse und nicht auf die Langendorfstrasse erfolgen soll. Bezüglich Umgang mit den aktuellen Mieter/-innen weist sie darauf hin, dass von den 79 Wohnungen zurzeit 30 vermietet sind. Es soll versucht werden, den Abbruch in zwei Etappen durchzuführen, damit ein Umzug von der einen Etappe in die andere möglich ist.

Urs Unterlerchner erkundigt sich, ob in einer Begegnungszone noch Parkplätze vorhanden sein können oder nicht.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** ist der Meinung, dass die Thematik heute nicht entschieden werden kann. Es liegt ein Gestaltungsplan vor und es kann nicht gleichzeitig eine Verkehrsplanung beschlossen werden. Die Thematik muss von der Polizei geprüft werden. Zudem bestehen Widersprüche: Im Protokoll der KPU ist die Rede von einer Tempo-30-Zone, andere sprechen sich für ein Fahrverbot mit Zubringerdienst aus und heute wurde die Begegnungszone beantragt. Es bestehen jedoch keine detaillierten Abklärungen, weshalb die Thematik für eine Entscheidung noch nicht reif ist. Es kann allenfalls festgehalten werden, dass die Prüfung einer Begegnungszone in Auftrag gegeben wird. Die Kombination von Fahrverbot, Begegnungszone und Tempo 30 ist wohl kaum möglich. Gemäss **Barbara Streit-Kofmel** ist dies in anderen Quartieren aber möglich und sie fragt sich, weshalb dies im vorliegenden Fall nicht möglich sein sollte. Die CVP/GLP-Fraktion hat diese Frage dem Leiter des Rechts- und Personaldienstes gestellt und er hat festgehalten, dass dies möglich sei - selbstver-

ständig nicht die Kombination zwischen Tempo 30 und einer Begegnungszone. **Damit keine Verwirrung entsteht, formuliert Matthias Anderegg nochmals den Antrag der SP-Fraktion: „Die Erstellung einer Begegnungszone ist im weiteren Verfahren des Gestaltungsplans zu prüfen.“**

Marguerite Misteli Schmid erachtet es als nicht ideal, dass die Geissfluhstrasse die Zufahrtsstrasse für beide Einstellhallen ist. Die Langendorfstrasse ist eine Durchgangsstrasse. Falls die Geissfluhstrasse nun zur Begegnungszone wird, soll möglichst wenig Verkehr über diese Strasse fliessen.

Gemäss Stadtpräsident **Kurt Fluri** handelt es sich beim Teil der Langendorfstrasse zwischen der Bellacherstrasse und der Weissensteinstrasse um eine Kantonsstrasse. Die Tempo 30-Zone ist der Teil der Bellacherstrasse Richtung Bielstrasse und dabei handelt es sich um eine Gemeindestrasse. **Marguerite Misteli Schmid** erkundigt sich, ob eine Ausfahrt der Einstellhalle Richtung Süden geprüft wurde. Im Bericht wurde zudem festgehalten, dass die beiden Einstellhallen verbunden werden. Gemäss Stadtpräsident **Kurt Fluri** kann heute bezüglich Ein- und Ausfahrt zu den Einstellhallen keine Abänderung erfolgen. Falls dies gewünscht wird, müsste das Geschäft zurückgewiesen werden.

Gaudenz Oetterli erkundigt sich, ob sich der Antrag der SP-Fraktion bezüglich Prüfung einer Begegnungszone nur auf den Strassenteil beim Mühlegut I bezieht. Seines Erachtens würde es Sinn machen, diese Variante für die gesamte Geissfluhstrasse zu prüfen. **Matthias Anderegg** hält fest, dass der Antrag dadurch entstanden ist, weil beim Mühlegut I eine neue Gestaltung erfolgt. Er würde die Prüfung der Begegnungszone auch nur auf diesen Perimeter beschränken. **Heinz Flück** regt bezüglich Veloabstellplätze an, dass diese - wenn möglich - gedeckt erstellt werden sollen. Dadurch könnte eine Attraktivierung in diesem Bereich erfolgen. Im Weiteren regt er zuhanden der städtischen Liegenschaftenverwaltung an, dass allfällig frei werdende stadteigene Wohnungen, die sich in diesem Gebiet befinden, den bestehenden Mieter/-innen des Mühleguts I angeboten werden.

Stadtpräsident Kurt Fluri schlägt vor festzuhalten, dass im weiteren Verfahren die Varianten Tempo 30 und die Erstellung einer Begegnungszone zu prüfen sind. Die Mitglieder des Gemeinderates sind einverstanden, dass dieser Auftrag so festgehalten wird.

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission wird einstimmig

beschlossen:

1. Der Gestaltungsplan «Mühlegut I Ersatzneubauten» mit Sonderbauvorschriften vom 22. Oktober 2015 wird öffentlich aufgelegt.
2. Sofern keine Einsprachen gegen den Gestaltungsplan «Mühlegut I Ersatzneubauten» mit Sonderbauvorschriften vom 22. Oktober 2015 eingereicht werden, gelten diese als vom Gemeinderat beschlossen.
3. Im weiteren Verfahren des Gestaltungsplans sind die Varianten „Tempo 30“ und die Erstellung einer Begegnungszone zu prüfen.

Verteiler

als Dispositiv an:

Regierungsrat des Kantons Solothurn (3) mit Plänen
Präsidium Baukommission
Präsidium Kommission für Planung und Umwelt

als Auszug an:

Leiterin Stadtbauamt
Leiter Rechts- und Personaldienst
Liegenschaftenverwalter
ad acta 793

15. Dezember 2015

Geschäfts-Nr. 66

4. Bericht des Ausschusses für Geschäftsprüfung (GPA) 2015

Referenten: Reiner Bernath, Präsident GPA
Regina Walter, Mitglied GPA
Vorlage: Bericht 2015 vom 26. November 2015

Reiner Bernath, Präsident des Ausschusses für Geschäftsprüfung (GPA), und Regina Walter, Mitglied GPA, stellen den Bericht vor. Der Bericht wurde wie üblich in zwei Teile unterteilt. Im ersten Teil wird die Zusammenarbeit der Stadtpolizei Solothurn (Stapo) mit der Polizei Kanton Solothurn (Kapo) behandelt und der zweite Teil widmet sich dem Verwaltungsbericht 2014. Der Bericht wird seitenweise durchberaten, dabei hebt **Reiner Bernath** folgende Punkte hervor:

Vor fünf Jahren wurde die Zusammenarbeit der drei Stadtpolizeien Grenchen, Olten und Solothurn mit der Kantonspolizei neu geregelt und mündete in einer Zusammenarbeitsvereinbarung (RRB Nr. 2010/1291 vom 6. Juli 2010). Vor drei Jahren hat die Fachhochschule Nordwestschweiz (FH NWCH) den Auftrag erhalten, eine wissenschaftliche Evaluation über die Zusammenarbeit zu erstellen. Dieser Bericht wurde anhand von Mitarbeiterbefragungen vorgenommen, die wissenschaftlich ausgewertet wurden. Der GPA hat diese beiden Dokumente eingehend studiert und aufgrund dieser Unterlagen einen Katalog mit 14, respektive 10 Fragen zusammengestellt. Heute liegt nun kein wissenschaftlicher sondern ein politischer Bericht vor. Die Politik ist bekanntlich keine exakte Wissenschaft, sondern die Kunst des Möglichen. Der GPA wollte herausfinden, ob es heute möglich wäre, die Zusammenarbeit zu verbessern. Der GPA wollte dazu jedoch die geplante Nachevaluation der FH NWCH nicht abwarten. Diese war für das Jahr 2015 geplant, wurde aber aufgrund der Integration der Stadtpolizei Olten in die Polizei Kanton Solothurn auf einen späteren Zeitpunkt verschoben.

Zum Vorgehen: In sieben Sitzungen wurde der Fragebogen erarbeitet und dem Kommandanten der Stapo, Peter Fedeli, dem Kommandanten der Kapo, Thomas Zuber, sowie den Dienstchefs der Stapo vorgelegt. Dem GPA war es wichtig, dass beide Seiten angehört werden.

Zu den Erkenntnissen: Die Alltagsarbeit wird als gut eingeschätzt. Die Kapo hat jedoch bei gewissen Punkten mehr Bedenken als die Stapo. Bei bestehenden zwei Polizeikorps für überschneidende Räume ist es zentral, Doppelspurigkeiten zu vermeiden. Der Kommandant der Kapo hat festgehalten, dass es immer wieder Grauzonen betreffend Aufgabenteilung gebe, welche die Tageschefs ad hoc regeln müssen. Dies hänge damit zusammen, dass die im RRB festgehaltenen Optimierungsmassnahmen nur teilweise umgesetzt wurden. So fehle z.B. ein gemeinsamer Funkkanal oder die durchgehende Installation der schweizweit gültigen Polizeinotrufnummer 117. Es finden regelmässig gemeinsame Sitzungen statt, die unverzichtbar sind. Gleichzeitig absorbieren diese aber auch Energie und Arbeitszeit.

Die elektronischen Informationssysteme wurden vereinheitlicht und funktionieren gut. In der Zusammenarbeitsvereinbarung von 2010 wurde als Vorgabe ein gemeinsamer Schalter von Stapo und Kapo festgehalten. Diese Vorgabe wurde bis heute jedoch auf Eis gelegt. Der Begriff der lokalen Sicherheit ist nicht klar definiert. Dazu gehört, dass die Polizei präventive, bürgernahe Arbeit macht, wie z.B. die Kampagne der Stapo zur Warnung vor Taschendieben. Dazu gehört auch eine gut sichtbare Polizeipräsenz. Gemeinsame Patrouillen vermeiden Doppelspurigkeiten. Hier funktioniert die Zusammenarbeit ebenfalls gut.

Aufgrund der Erkenntnisse hat der GPA folgende Empfehlungen festgehalten:

- Zur besseren Lagebeurteilung auf dem Stadtgebiet von Solothurn soll die Stapo zusammen mit der Kapo die wichtigen Ansprechpartner definieren und verbindlich vereinbaren, wer, wie und wann mit diesen kommuniziert. So soll Phänomenen wie der Häufung von Trickdiebstählen, ansteigenden Drogenkleinkriminalität oder unerlaubten Demonstrationen gemeinsam und besser begegnet werden.
- Der GPA findet die Aussage des Kommandanten der Kapo, dass der eigene Funkkanal der Stapo eine Doppelspurigkeit darstellt und sogar zu Einsatzverzögerungen führen kann, sehr alarmierend. Die Stapo soll aufzeigen, warum der eigene Funkkanal zu keinen Verzögerungen führt und warum ein Anschluss an den Funkkanal der Kapo bisher nicht vollzogen wurde.
- Die Schaffung eines gemeinsamen und bürgerfreundlichen Schalters als zentrales Element in der Zusammenarbeitsvereinbarung wurde bisher nicht umgesetzt. Das Projekt wurde 2012 seitens der Stadt aufgrund fehlender Personalressourcen gestoppt. Inzwischen konnten die Personalressourcen der Stapo erhöht werden. Eine klare Stellungnahme von Stapo und Kapo zu diesem zentralen Element der Zusammenarbeitsvereinbarung sollte baldmöglichst erarbeitet und das Projekt wieder aufgenommen werden.
- Die technischen Dienste der Stapo und Kapo arbeiten eigenständig. Der GPA regt an, dass die beiden Dienste prüfen, ob nicht durch vermehrte Kooperation Synergieeffekte genutzt werden können (z.B. höhere Rabatte bei gemeinsamem Einkauf von Fahrzeugen oder gegenseitiges zur Verfügungstellen von Absperrmaterial).

Regina Walter präsentiert die Erkenntnisse aus dem Studium des Verwaltungsberichts 2014. Der Verwaltungsbericht erlaubt einen guten Überblick in die politischen Geschäfte und einen Einblick in die vielschichtigen Tätigkeiten der einzelnen Verwaltungsbereiche. Die Referentin bedankt sich im Namen des GPA für die geleistete Arbeit und für die übersichtliche Darstellung. Der GPA geht davon aus, dass seine Ausführungen nachvollziehbar sind. Einzelne Punkte wurden hervorgehoben und erwähnt und daraus ergaben sich schlussendlich die Empfehlungen.

Im letztjährigen GPA-Bericht wurden die konkreten Auslastungszahlen sämtlicher Sportanlagen gewünscht. Im aktuellen Bericht wurde aus dem Wunsch nun eine Empfehlung formuliert. Wie mitgeteilt wurde, ist die Datenerhebung im Gang. Es ist erfreulich, dass die Bevölkerung den persönlichen Kontakt am Info/Empfangsschalter schätzt. Trotzdem wäre die Erstellung einer unverbindlichen info@Adresse prüfenswert. Für die Bevölkerung wäre dies allenfalls eine niedrigere Schwelle als der Kontakt stadtpresidium@solothurn.ch. In Bezug auf die Angestelltenstruktur wurde festgestellt, dass ein Anteil von 1 Prozent aller Angestellten Auszubildende sind. Der Entwicklungsbedarf ist hier auszumachen, dies insbesondere bei nicht so qualifizierten Ausbildungen. Eine weitere Empfehlung betrifft die Finanzverwaltung und die Frage zur Zusammenarbeit mit dem Inkassobüro Intrum Justitia AG. Es stellt sich die Frage, ob das Unternehmen die verbindlichen Richtlinien für ein faires Forderungsinkasso einhält und ob die angewandten Praktiken vertretbar sind. Die letzte Empfehlung betrifft das behindertengerechte Bauen. So wurde die Frage gestellt, ob die bereits zum Teil schon diskutierten kostengünstigeren Varianten (Treppenlift, Aussenlift) den gesetzlichen Vorgaben entsprechen würden. An den Empfehlungen des GPA-Berichts 2014 wird festgehalten (Museen und Schulwesen). Diese wurden teilweise bereits umgesetzt.

Abschliessend hält sie die Empfehlungen bezüglich Verwaltungsbericht 2014 fest:

- Im Hinblick auf anstehende Investitionen interessieren die konkreten Auslastungszahlen sämtlicher Sportanlagen.
- An der Umsetzung der Empfehlungen im GPA-Bericht 2014 wird festgehalten.
- Für die Stadtkanzlei ist die Einführung einer unverbindlichen info@Adresse zu überprüfen.

- Es ist zu überprüfen, ob der Inkassoverband verbindliche Richtlinien für das Forderungsinasso festgelegt hat und ob die Intrum Justitia AG diese Richtlinien auch einhält.
- Es ist zu prüfen, ob es mit der Gesetzgebung über behindertengerechtes Bauen vereinbar ist, mit anderen, kostengünstigeren Varianten (Treppenlift, Aussenlift) behinderten Kindern den Zugang zu den von ihnen benutzten Räumlichkeiten des Schulhauses zu ermöglichen.

Abschliessend erläutert sie die Anträge an den Gemeinderat.

Bezüglich Polizeithematik hält Stadtpräsident **Kurt Fluri** fest, dass die vom Gemeinderat gefällten Beschlüsse massgebend sind. Der RRB beinhaltet die Zusammenarbeitsvereinbarung der drei Städte mit dem Kanton. Die Evaluation der FH NWCH hat zu einem Zeitpunkt stattgefunden, als der Korpsbestand der Stapo zu tief war, was bekanntlich zu den erwähnten Schwierigkeiten geführt hat. In der Zwischenzeit konnten sämtliche Soll-Stellen besetzt werden. Die Nachevaluation wurde aufgrund der Integration der Stadtpolizei Olten in die Kapo auf das Jahr 2016 verschoben. Bezüglich Doppelspurigkeiten macht er darauf aufmerksam, dass quartalsweise eine Kommandantenkonferenz stattfindet, alle drei Monate findet ein Treffen der Regionenchefs statt und der Kommandant-Stellvertreter der Stapo und der Chef der Regionpolizei Mitte der Kapo tauschen sich ein- bis zweimal pro Woche aus. Die Zusammenarbeitsvereinbarung beinhaltet zwei offene Punkte, nämlich die Entschädigung und den Einheitsschalter. Bezüglich Entschädigung herrschte während langer Zeit Stillstand. Im Jahr 2001 wurde der Beitrag des Kantons als Folge von Sparmassnahmen auf den heutigen Stand gekürzt. Dieser Betrag entspricht nicht der tatsächlichen Dienstleistung, welche die Stadtpolizei anstelle der Kapo übernimmt. Gemäss Kantonspolizeigesetz könnte jede Gemeinde im Kanton Solothurn über eine eigene Ortspolizei verfügen und dadurch Anspruch auf eine angemessene Entschädigung haben. Mit der Integration der Stapo Olten in die Kapo und der damit verbundenen Übernahme der Korpsangehörigen wurde nun der Beweis erbracht, dass eine Entschädigung für die Städte Solothurn und Grenchen in Höhe der Zusatzkosten aus der Integration der Stapo Olten angemessen wäre. Die Entschädigungsfrage wurde mit RR Peter Gomm diskutiert, der Entscheid steht noch aus. Die Entschlossenheit ist jedoch da, diese Frage nicht ruhen zu lassen. Betreffend Einheitsschalter bestand eine Arbeitsgruppe. In diesem Punkt wird es wohl kaum zu einer Lösung kommen. Das Aufgeben des Polizeischalters der Stapo erachtet er als falsch, dieser befindet sich nahe bei der Stadt. Die Kapo wird ihren Bezirksposten im Müllerhof ebenfalls nicht aufgeben, weshalb wohl ein dritter Einheitsschalter an einem neuen Ort entstehen müsste. Dies ist kaum verantwortbar und es wird wohl keine Einigung erzielt werden können. Zur Frage betreffend Funkkanal informiert er, dass ein einheitliches Funknetz von der Alarmzentrale der Kapo koordiniert werden würde. Mit anderen Worten würde die Patrouille der Stapo durch den Kanton geführt. Dadurch könnten die Aufträge betreffend lokale Sicherheit nur noch beschränkt ausgeführt werden. Der Tageschef der Stapo wüsste nicht mehr, wo sich die Patrouillen befinden, ausser, er würde den ganzen Tag den Funkkanal des Kantons abhören. Heutiger Stand ist, dass die Zentrale der Stapo den Funk der Kapo mithört und falls nötig die Patrouille der Stapo informiert. Im Weiteren wird auch in sämtlichen Fahrzeugen der Kapo-Funk mitgehört und auf den Handgeräten der Stapo-Funk. Der eigene Funkkanal ist somit gerechtfertigt. Zur Anregung betreffend technischer Dienst hält er fest, dass sich der technische Dienst der Kapo von demjenigen der Stapo unterscheidet. Derjenige der Kapo ist eine Administrativstelle (Gebäudeunterhalt, Anschaffung von Fahrzeugen usw). Derjenige der Stapo nimmt Absperungen vor, bedient Parkuhren und Verkehrskonzepte usw. Die einzige Synergie könnte im Bereich der Fahrzeugbeschaffung geschaffen werden. Der Kanton hat jedoch andere Fahrzeugtypen als die Stapo.

Zu den übrigen Empfehlungen des GPA hält er Folgendes fest: Es entspricht der Tatsache, dass er die Diskussion bezüglich seiner Einkünfte und Vergütungen als oberflächlich bezeichnet hat. Es ging dabei stets nur um reine Quantitäten. Es wurde gefragt, ob er die Ar-

beitsbelastung zu bewältigen vermag. Dabei kam man zum Schluss, dass die 42 Stunden pro Woche ausreichen müssten. Quantitativ beurteilt wurde auch, ob all die Nebenmandate gerechtfertigt sind oder nicht. Aber nach wie vor hat sich kein einziges Mitglied des Gemeinderates bei ihm erkundigt, welche Arbeiten er aufgrund dieser Nebenmandate leistet und was die Vorteile für die Stadt sind (ASM, RES, Städteverband usw.). Aus seiner Sicht ist die Diskussion sehr oberflächlich, quantitativ und materiell orientiert. Im Weiteren hält er fest, dass die Tabelle zur Entwicklung der Besucherzahlen in den Museen ab Verwaltungsbericht 2015 publiziert wird. Betreffend Auswertung der Auslastungszahlen der Sportanlagen muss noch präzisiert werden, ob nur die stadteigenen Liegenschaften oder auch diejenigen, die im Baurecht abgegeben wurden (z.B. CIS, Tennisplätze) und die privaten Anlagen (Kunstturnhalle) aufgezeigt werden sollen. Zur Anregung betreffend einer unverbindlichen @Adresse gibt er zu bedenken, dass bereits pro Abteilung Adressen vorhanden sind. Der Stadtschreiber wird dieses Anliegen aber prüfen. Die Intrum Justitia AG ist Mitglied des Verbandes schweizerischer Inkassotreuhandinstitute und daher muss sie die Standesregeln verbindlich einhalten. Der Finanzverwalter kennt den Inhalt der Mahnungen und erachtet diesen als korrekt. Die Schuldirektorin hat festgehalten, dass die gewünschten Vergleichszahlen gemäss Empfehlung des GPA-Berichtes 2014 im Verwaltungsbericht 2015 aufgeführt werden. Zur Frage betreffend Lifteinbau, respektive Treppenlift hält er fest, dass bei mehr als vier Etagen kein Treppenlift mehr in Frage kommt. Zurzeit sind noch zwei Standorte offen, die mit der Schule geklärt werden.

Eintretensdiskussion

Als ehemaliges Mitglied des GPA weiss **Michael Schwaller** aus erster Hand, welche Arbeit hinter einem solchen Bericht steckt. Er dankt deshalb im Namen der FDP-Fraktion dem GPA für die Ausarbeitung des Berichtes und den involvierten Verwaltungsstellen für die Mitarbeit. Schwerpunktthema des GPA-Berichtes ist die Zusammenarbeit der Stapo mit der Kapo. Sie erachtet aufgrund der Ausführungen in der Einleitung des GPA-Berichts die Wahl des Themas als sinnvoll. Vorauszuschicken ist aber noch Folgendes: Zum Zeitpunkt, als der GPA-Bericht in Angriff genommen und das Thema gewählt worden ist, war noch nicht bekannt, dass im Verlaufe des Jahres die Stadtpolizei Olten mit der Kantonspolizei fusionieren wird. Sie versteht deshalb diesen Bericht auch nicht als Beitrag pro oder contra Aufhebung Stapo Solothurn, sondern als neutraler Überblick über die Zusammenarbeit von den beiden Polizeikorps. Nachvollziehbar ist auch, dass das Thema Finanzierung, bzw. Abgeltung der Leistungen von der Stadtpolizei durch den Kanton im Bericht nicht thematisiert wird. Diese Frage ist Gegenstand von separaten Verhandlungen zwischen den Städten Solothurn und Grenchen einerseits und dem Kanton andererseits. Sie dankt an dieser Stelle dem Stadtpräsidium für seinen Einsatz. Inhaltlich hat der GPA-Bericht innerhalb der Fraktion zu Diskussionen Anlass gegeben. So sind ihres Erachtens Aussagen der Kapo widersprüchlich, namentlich wenn bei Ziffer 1.4 unter dem Titel „Zusammenarbeit und Aufgabenteilung“ die Zusammenarbeit auf strategischer Ebene gemäss Kapo noch besser institutionalisiert werden sollte, weiter unten aber beim Titel „Doppelspurigkeiten und Koordination“ die Kapo die regelmässigen Sitzungen als Doppelspurigkeit wahrnimmt. Falls eine stärkere Institutionalisierung erwünscht wäre oder zu viele Sitzungen stattfinden sollten, so wäre ihres Erachtens die Vereinbarung anzupassen, bzw. zu überprüfen. Erstaunt ist sie auch über die Aussage im Bericht, dass Weiterbildungen „neu“ gemeinsam mit der Kapo stattfinden. Sie war der Meinung, dass dies schon seit Jahren der Fall sei und es sich dabei gar nicht um ein Novum handelt. Wie auch immer, Hauptsache es finden gute Aus- und Weiterbildungen statt. Beunruhigt hat sie die Aussage der Kapo, der eigene Funkkanal der Stadtpolizei stelle eine Doppelspurigkeit dar und würde im Einsatz zu Verzögerungen führen. Dies darf natürlich nicht sein. Sie begrüsst deshalb ausdrücklich die dazu abgegebene Empfehlung des GPA. Wie ihr zudem mitgeteilt wurde, hört die Stapo den Kapo-Funk ab und ist somit stets im Bilde über laufende Einsätze der Kapo. Damit sollen ihres Erachtens Verzögerungen, Doppelspurigkeiten oder gar Störungen von Einsätzen der Kapo vermieden werden können. Im Übrigen ist es durchaus nachvoll-

ziehbar, dass der Kommandant der Stadtpolizei sein Korps über einen eigenen Funkkanal führen will und die Führung nicht via Kapo-Funk an den Kanton abgeben will. Sehr erfreut ist sie darüber, dass sich die personelle Situation bei der Stapo zwischenzeitlich wieder stabilisiert hat und sich die seinerzeit aufgetretenen Spannungen offenbar wieder gelegt haben. Sie hofft, dass dieser erfreuliche Zustand Bestand hat. Eine bürgerfreundliche Polizei ist ihr ein Anliegen. Wenn der Referent aber ein Problem oder Anliegen hat, für das er die Polizei benötigt, so will er sich nicht zuerst mit der Aufgabenabgrenzung zwischen Kapo und Stapo auseinandersetzen müssen, damit er dann auf Anhieb den richtigen Schalter findet. Es ist der FDP-Fraktion bewusst, dass es sehr schwierig ist, hier einen gemeinsamen Nenner mit der Kapo zu finden. Aus Bürgersicht wäre dies aber sehr zu begrüssen. Beim Berichtsteil „Verwaltungsbericht“ hat sie insbesondere die Ausführungen zum Stadtbauamt und zur Finanzverwaltung beschäftigt. Es ist richtig, dass die Erschliessung eines bestehenden, alten Gebäudes mit einem Lift sehr teuer ist. Ob aber eine Erschliessung mit Treppenlift oder Aussenlift eine günstigere oder bessere Variante ist, ist zu bezweifeln. Gerade Treppenlifte bewegen sich nur sehr langsam vorwärts und eignen sich daher bloss für die Erschliessung kurzer Treppen. Ein Aussenlift wiederum wäre baulich und architektonisch wohl ebenfalls schwierig und teuer. Für eine Übergangsphase, bis eine gute und dauerhafte Lösung gefunden ist, könne sie sich deshalb vorstellen, dass der behindertengerechte Zugang durch eine entsprechende Zuteilung von Schulzimmern rasch, kostengünstig und diskriminierungsfrei erfolgen können sollte. Die Empfehlung des GPA geht hier in die richtige Richtung. Bezüglich Forderungsinkasso begrüsst sie das Vorgehen der Finanzverwaltung ausdrücklich. Es ist ihres Erachtens rechtmässig. Für die betroffenen Steuerpflichtigen ist ein faires und rechtmässiges Verfahren zu garantieren. Ein wenig Druck darf aber doch sein, zumal es nicht alle Steuerpflichtigen betrifft, sondern bloss diejenigen, die bereits etliche Male gemahnt und schliesslich betrieben wurden und für die jetzt ein Verlustschein vorliegt. Sie ist deshalb zuversichtlich, dass die Empfehlungen des GPA auch in diesem Punkt umgesetzt werden können. **Abschliessend ist festzuhalten, dass die FDP-Fraktion den GPA-Bericht zur Kenntnis nimmt und den Informationen der Verwaltung über die Umsetzung der Empfehlungen gespannt entgegen sieht.**

Claudio Hug bedankt sich im Namen der CVP/GLP-Fraktion beim GPA für den Bericht und die gute Arbeit. Der GPA hat mit der Thematik eine spannende Frage aufgenommen. Im Bericht wurde festgehalten, dass die Alltagsarbeit sowohl aus Sicht der Stapo als auch der Kapo gut funktioniert. Es ist erfreulich, dass nun wieder sämtliche Soll-Stellen bei der Stapo besetzt werden konnten. Dadurch können Überzeiten abgebaut und Teilzeitarbeit gefördert werden. Sehr erfreulich ist zudem, dass im Korps ein guter Geist herrscht. Kritisch festgestellt hat sie, dass es im Aufgabenkatalog, der die Zusammenarbeit regelt, immer wieder Grauzonen zwischen der Aufgabenteilung gibt. Die Zuständigkeiten müssen somit teilweise ad hoc geregelt werden. Dies kann, v.a. wenn Schnelligkeit gefragt ist, problematisch werden. Solche Grauzonen wird es bei Systemen mit zwei Kommandostrukturen immer geben, auch die genannten Doppelspurigkeiten und die Thematik betreffend Einheitsschalter gehören dazu. Aus ihrer Sicht ist es ebenfalls problematisch, wenn es in Bereichen wie z.B. Unfälle oder Trickdiebstähle unterschiedliche Ansichten gibt. Im Bereich Gestaltung des Gewaltmonopols sollte es keine Konkurrenzsituation geben. Zugunsten der öffentlichen Sicherheit sollten alle am selben Strick ziehen. Die Frage, wie das Polizeiwesen der Stadt organisiert sein soll, wird auf jeden Fall aktuell bleiben, dies auch aufgrund der Resultate des Nachevaluationsberichtes der FH NWCH. Wann und wie die Diskussion genau stattfinden wird, hängt aber sicher auch vom Fusionsentscheid ab. Zum zweiten Teil des GPA-Berichtes hat sie keine speziellen Bemerkungen, ausser, dass sie die Idee einer info@Adresse begrüssen würde. Im Gegensatz zu einer Stadtpräsidiums-Adresse wäre wohl die Hemmschwelle etwas tiefer. **Die CVP/GLP-Fraktion unterstützt die Empfehlungen des GPA und wird den Anträgen zustimmen.** Der Referent erkundigt sich, ob die beiden Anhänge des GPA-Berichtes im Protokoll aufgeführt werden könnten.

Die SP-Fraktion - so **Claudio Marrari** - dankt allen Mitgliedern des GPAs und allen Mitwirkenden für ihre grosse Arbeit und den vorliegenden Bericht. Der GPA hat mit der Zusammenarbeit der Stapo und der Kapo ein sehr spannendes und berechtigtes Thema aufgegriffen. Obwohl natürlich der Nachevaluationsbericht der FH NWCH abgewartet werden muss, bietet der GPA-Bericht doch die Möglichkeit, trotz der allgemein gut funktionierenden Alltagsarbeit einige Differenzen und Unklarheiten in der Zusammenarbeit zwischen Stapo und der Kapo zu beseitigen. Sie würde es als irritierend erachten, dass der Funkkanal der Stapo gemäss der Aussage der Kapo offenbar im Einsatz zu Verzögerungen führen kann. Sie schliesst sich hier den Empfehlungen an und wünscht ebenfalls Klärung, warum aus der Sicht der Stapo keine Verzögerungen passieren. Ebenso fragt sie sich, warum der gemeinsame und bürgerfreundliche Schalter noch nicht umgesetzt wurde. Immerhin ist dieser gemeinsame Schalter im Sinne eines zentralen Elementes des Zusammenarbeitsmodells eine Vorgabe im Rahmen der Vereinbarung über die Zusammenarbeit und die Kompetenzabgrenzung zwischen der Kapo und den Stadtpolizeien Grenchen, Olten und Solothurn. Der Vollzug dieser Vereinbarung unterliegt wiederum dem RRB vom 6. Juli 2010. Unter Berücksichtigung der heutigen Erläuterungen des Stadtpräsidenten verzichtet sie aber darauf, sich zu erkundigen, warum dieser gemeinsame Schalter noch nicht umgesetzt wurde. Sie erlaubt sich stattdessen festzustellen, dass auch im Nachhinein zu einem Regierungsratsbeschluss eine Regierungsratsempfehlung gemacht werden kann. Der GPA-Bericht gibt im Weiteren einen guten Überblick über den Verwaltungsbericht 2014. **Die SP-Fraktion verdankt den GPA-Bericht 2015, wird ihn wie vom GPA beantragt zur Kenntnis nehmen und ist gespannt auf die Informationen über die Umsetzung der Empfehlungen.**

Heinz Flück bedankt sich im Namen der Grünen ebenfalls bei allen Mitwirkenden für den vorliegenden Bericht. Da viele Punkte schon angesprochen wurden, beschränken sie sich auf das Hervorheben der folgenden drei Punkte: Es konnte festgestellt werden, dass der gemeinsame Schalter aus personellen Gründen noch nicht realisiert wurde. Diese bestehen nun nicht mehr, weshalb aus ihrer Sicht die Arbeit Richtung gemeinsamer Schalter wieder aufgenommen werden soll. Die info@Adresse erscheint ihnen machbar, ob diese notwendig ist oder nicht, können sie nicht beurteilen. Sie regen jedoch an, die Möglichkeit von Online-Zahlungen zu prüfen. Als letzter Punkt begrüssen sie, dass der GPA auf den tiefen Prozentanteil der Lernenden hingewiesen hat. Im Vergleich zur Privatwirtschaft ist diese Zahl sehr tief und sie erachten es als schade, dass in den Empfehlungen kein entsprechender Punkt zur Prüfung einer Steigerung dieser Zahl aufgenommen wurde. **Die Grünen nehmen den Bericht zur Kenntnis und bedanken sich nochmals für die geleistete Arbeit.**

Roberto Conti bedankt sich im Namen der SVP-Fraktion beim GPA und bei allen weiteren Beteiligten für den Bericht. Der Bericht zur Polizei ist nicht ganz einfach zu interpretieren, wenn man nach konkreten Verbesserungsmöglichkeiten sucht, dies vor allem, weil sie als Mitglieder der städtischen Exekutive nur wenig Ahnung von der Alltagsarbeit der beiden Polizeikorps haben. Unter diesem Aspekt ist eine fundierte Kritik nicht möglich, sehr wohl kann man sich jedoch eine Meinung bilden. Sie entnimmt dem Bericht gemäss Ziffer 1.4, dass die Zusammenarbeit gut funktioniert, und dass die Stapo von zusätzlichen Ausbildungen sehr profitieren konnte und hoffentlich auch weiter kann. Dies ist sicher für die Stadt Solothurn von Vorteil. Zudem ist sie überzeugt, dass alle Beteiligten ihre Arbeit mit viel Einsatz leisten. Die erwähnten Handlungsfelder mit den Empfehlungen nimmt sie zur Kenntnis und erachtet die angedeuteten Massnahmen als überprüfenswert. Im Speziellen sollte die erwähnte technische Unzulänglichkeit im Bereich Funken behoben werden. Folgende Punkte scheinen ganz allgemein für eine erfolgreiche Zusammenarbeit wichtig zu sein:

- Die beiden Korps dürfen sich nicht konkurrenzieren, sondern sie sollen sich ergänzen.
- Die Kommunikation zwischen den Führungen muss zweckmässig funktionieren und die Zuständigkeiten müssen klar sein.
- Alle Mitarbeitenden und damit die Umsetzenden müssen sich über ihre Aufgaben, Kompetenzen und über die Abläufe im Klaren sein.

- Alles im Detail perfekt regeln zu wollen, ist unmöglich.

Ein solches erfolgreiches Zusammenwirken benötigt Zeit und Übung. Sie ist überzeugt, dass durch künftige Anstrengungen die angestrebten Ziele erreicht werden können. **Die restlichen Bemerkungen im Verwaltungsbericht nimmt die SVP-Fraktion zur Kenntnis und sie kann sich mit den Empfehlungen zum Teil anfreunden.** Die SVP-Fraktion wartet gespannt auf die entsprechende erwähnte Berichterstattung.

Reiner Bernath hält zum bereits mehrmals erwähnten RRB noch Folgendes fest: Ein Mitglied des GPA arbeitete als Juristin bei der Kantonalen Verwaltung. Sie hat festgehalten, dass ein RRB in Stein gemeisselt ist. Dabei zitiert er die Ziffer 11 des entsprechenden RRB vom 6. Juli 2010: *„Ein weiterer wichtiger Punkt bildet die Verpflichtung, auf Stadtgebiet gemeinsame, bürgerfreundliche Polizeischalter zu schaffen. Erklärtes Ziel des neuen Modells ist eine möglichst bürgerfreundliche Ausgestaltung der Zusammenarbeit. Die hilfesuchende Bevölkerung soll sich mit ihren Anliegen gleichsam an „Die Polizei“ wenden können, ohne sich Gedanken um die im Hintergrund vorgenommene Aufgabenteilung machen zu müssen.“*

Gemäss Stadtpräsident **Kurt Fluri** wurde die angemessene Entschädigung sogar im Gesetz festgehalten, was noch viel mehr in Stein gemeisselt ist.

Hansjörg Boll informiert, dass das Tool für die Online-Zahlungen vorhanden ist. Es müssen jedoch noch gewisse Abläufe detailliert geklärt werden. Die info@Adresse kann problemlos eingerichtet werden. Die Kommunikation dieser Adresse ist jedoch etwas schwierig. Auf dem Briefpapier ist jeweils die allgemeine Mail-Adresse der entsprechenden Abteilung aufgeführt. Es fragt sich nun, auf welchem Briefpapier die info@Adresse aufgeführt werden soll. **Katrin Leuenberger** regt an, die Adresse auf der Webseite zu kommunizieren.

Gestützt auf den Bericht des Ausschusses für Geschäftsprüfung wird einstimmig bei 1 Enthaltung

beschlossen:

1. Der Gemeinderat nimmt den GPA-Bericht 2015 zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung informiert bis spätestens Ende 2016 über die Umsetzung der Empfehlungen des GPA gemäss Ziffern 2.3, 3.2 und 4.2.

Verteiler

Präsidium des Ausschusses für Geschäftsprüfung
VLK mit Bericht 2015
Stadtpräsidium
ad acta 018-3

15. Dezember 2015

Interpellation der SVP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Roberto Conti, vom 15. Dezember 2015, betreffend «Kostentransparenz Projekt Top 5 / neu Top 2»; (inklusive Begründung)

Die **SVP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Roberto Conti** hat am 15. Dezember 2015 folgende **Interpellation mit Begründung** eingereicht:

«Kostentransparenz Projekt Top 5 / neu Top 2

Begründung

Mit dem Entscheid der Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2015 wird der Fusionsvertrag nun am 28. Februar 2016 an der Urne entschieden werden. Es ist uns an dieser Stelle ein Anliegen, die Kostenfrage des Fusionsprojektes bis zum heutigen Tag sowie die bis zum Abstimmungsdatum noch anfallenden Kosten zu durchleuchten. In diesem Sinne bitten wir höflich um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Kosten entstanden bis zum Zeitpunkt der Gemeindeversammlung im erwähnten Projekt seit Beginn? Die Kosten sollen im Sinne einer Vollkostenrechnung aufgelistet werden und nach verschiedenen Kostenarten (Auftrag an die Hochschule Luzern, erarbeitete Broschüren, Inserate, Sitzungen von Kommissionen und Arbeitsgruppen, Personalkosten von Angestellten und leitenden Stellen des städtischen Personals während der Arbeitszeit).
2. Welche Kosten werden geschätzt bis zur Abstimmung am 28. Februar 2016 anfallen:
 - 2.1 Reine Kosten der Abstimmung
 - 2.2 Geplante Abstimmungspropaganda seitens der Stadt Solothurn?
3. Sind die Kosten, speziell diejenigen unter 2.2, im Budget 2016 enthalten, falls ja, wo?

Roberto Conti

René Käppeli»

Verteiler

Stadtpräsidium (mit Interpellation)

Zur gemeinsamen Stellungnahme:
Stadtkanzlei (federführend)
Rechts- und Personaldienst

ad acta 012-5, 000-3

15. Dezember 2015

Interpellation der SP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Claudio Marrari, vom 15. Dezember 2015, betreffend «TiSA - Eine Gefahr für die Stadt Solothurn?»; (inklusive Begründung)

Die **SP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Claudio Marrari** hat am 15. Dezember 2015 folgende **Interpellation mit Begründung** eingereicht:

«TiSA - Eine Gefahr für die Stadt Solothurn?»

Begründung

Das Allgemeine Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen (General Agreement on Trade in Services [GATS]) schafft die Grundlage für eine permanente Liberalisierung des Dienstleistungsbereichs: Basisdienstleistungen, die für den sozialen Zusammenhalt wichtig sind und zu denen alle freien Zugang haben müssen, sind vom GATS betroffen: Gesundheit, Bildung, Energieversorgung, Luft, Wasser, Transporte, Öffentlicher Verkehr, Post, Telekommunikation, Kultur und Freizeit, Abfallwirtschaft, Alterspflege usw.

Seit 2000 wird das GATS im Rahmen der DOHA Runde neu verhandelt - und weil DOHA stockt, steht auch GATS still. Nun haben sich die Staaten, die eine weitere Liberalisierung des Dienstleistungsmarktes wünschen, unter Druck der multinationalen Unternehmen in der "Gruppe der sehr guten Freunde" zusammengesetzt und verhandeln dort ein Abkommen in einer Koalition der Willigen, das TiSA (Trade in Services Agreement). Auch die Schweiz verhandelt aktiv mit. TiSA ist wegen neuer Regeln demokratiepolitisch noch viel heikler als das GATS:

- **Negativlisten:** Gemäss TiSA muss jeder Vertragsstaat eine Liste der Dienstleistungen erstellen, die von der Marktöffnung ausgenommen werden sollen. Für alles, was auf der Liste fehlt, gilt zwingend Marktöffnung. Beim GATS galten noch Positivlisten: ein Staat musste aktiv deklarieren, was geöffnet werden soll. TiSA kehrt diese Logik um. Künftige Dienstleistungsarten, die wir heute nicht kennen und die deshalb auf der Negativ-Liste fehlen, wären zwingend der Marktöffnung unterstellt. 1850 gab es zum Beispiel noch keine Stromnetze. Wenn TiSA damals unterzeichnet worden wäre, hätte niemand die Elektrizität auf die Ausnahmeliste gesetzt. Die Elektrizität wäre zwingend privatisiert worden. 1950 hatte die Schweiz noch keine obligatorische Arbeitslosenversicherung. Wenn TiSA damals unterzeichnet worden wäre, hätte die ALV auf der Ausnahmeliste gefehlt. Können wir heute wirklich wissen, was in 20 Jahren zum Service Public gehören sollte?

- **Ratchet-Klausel:** Gemäss TiSA-Abkommen darf eine einmal gemachte Marktöffnung nicht mehr zurückgenommen werden. Selbst wenn eine Marktöffnung völlig versagt hat, ist eine Rücknahme der Deregulierung auf immer ausgeschlossen.

- **Standstill-Klausel:** Gemäss TiSA-Abkommen darf die Regulierungsdichte, wie sie bei Unterzeichnung des Abkommens besteht, zukünftig nicht mehr erhöht werden.

- **Future-proofing-Klausel:** Gemäss TiSA-Abkommen sind sämtliche künftigen Dienstleistungen, die heute noch nicht erfunden sind, zwingend der Marktöffnung ausgeliefert. Ein heute noch nicht bekannter Energieträger würde demnach zwingend der Marktöffnung unterstehen und ein staatliches Monopol wie bei der wäre Elektrizität wäre nicht mehr möglich.

TiSA sieht für Streitfälle ein Privatgericht der Weltbank vor. Solche Schiedsgerichte werden, anders als staatliche Gerichte, nicht von unabhängigen RichterInnen geleitet, sondern von

AnwältInnen, auf die sich die Streitparteien beim Abschluss des Vertrages geeinigt haben. Dabei sind die Kanzleien teilweise gleichzeitig beratend parteiisch und entscheidend tätig. Da die RichterInnen nicht dauerhaft angestellt sind, sondern pro Fall bezahlt werden und nur Unternehmen die Fälle anstossen können, besteht ein zusätzlicher Anreiz, unternehmensfreundlich zu agieren. Bei Schiedsgerichten ist ein Instanzenzug nicht vorgesehen, geklagt werden kann gegen behördliche Entscheidungen und sogar gegen Gesetze.

Zum Beispiel wurde Kanada am 17. März 2015 zu einer Strafe von über 300 Millionen Dollar verurteilt, weil die Umweltverträglichkeit eines Bergbauprojektes der US Firma Bilcon aufgrund höher bewerteter öffentlicher Interessen negativ beschieden wurde. Bei dem Projekt in Nova Scotia wollte die Firma Sprengmittel zur Extraktion von Mineralien einsetzen. Die Prüfung dieser Pläne ergab, dass zahlreiche Tierarten dadurch gefährdet würden, wie beispielsweise der bedrohte Atlantische Nordkaper, der Glattnal, sowie der Atlantische Lachs. Bilcon klagte gegen die Versagung der Projektbewilligung und argumentierte, dass das Interesse der Bevölkerung nach kanadischem Recht irrelevant sei und bekam vor dem Schiedsgericht der Weltbank Recht. Das Urteil gegen Kanada wurde unter dem Nordamerikanischen Freihandelsabkommen NAFTA gefällt.

Diese und weitere Beispiele zeigen, dass dies nicht nur eine Gefahr für den Umweltschutz darstellt, sondern auch rechtsstaatliche und demokratische Strukturen in Frage stellt bzw. diese wirkungslos macht. Aus unserer Sicht würden solche Klagerisiken die künftige Politik beeinflussen. Kanada ist übrigens mit 35 angestregten Verfahren das meistverklagte Land der Welt, fast alle Schadenersatzprozesse gehen auf den NAFTA-Vertrag zurück.

Zum TiSA-Abkommen gibt es mittlerweile zahlreiche Anhänge, wovon die meisten dank Wikileaks zugänglich sind. Deren Brisanz besteht darin, dass sie für alle Vertragsländer gültig wären und zwar unabhängig von deren eingeschränkten länderspezifischen Angeboten. Diese Anhänge könnten die Negativliste, also die Liste der Dienstleistungen, die von der Marktöffnung ausgenommen werden sollen, aushebeln. Dies entgegen der offiziellen Meinung des Bundesrats, dass der Service Public grundsätzlich von TiSA ausgenommen ist. Das Seco bestätigte denn auch die Existenz dieser Anhänge, in welchen Finanzdienstleistungen, Telekommunikationsdienstleistungen, Elektronischer Handel, Grenzüberschreitung natürlicher Personen, innerstaatliche Regelungen, Transparenz, unterschiedliche Arten des Transports, Logistikdienstleistungen, Postdienstleistungen, Energiedienstleistungen, Öffentliches Beschaffungswesen, freiberufliche Dienstleistungen und Exportsubventionen behandelt werden.

Das Stadtpräsidium wird höflich gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie steht das Stadtpräsidium zu TiSA?
2. Wäre es möglich, dass die Stadt Solothurn aufgrund eines behördlichen Entscheids im Rahmen von TiSA verklagt würde?
3. Welche Möglichkeiten des Engagements gegen TiSA stünden der Stadt Solothurn zur Verfügung?

Claudio Marrari
Matthias Anderegg
Anna Rüefli»

Lea Wormser
Sylvia Sollberger

Katrin Leuenberger
Reiner Bernath

Verteiler

Stadtpräsidium (mit Interpellation)

Zur gemeinsamen Stellungnahme:

Stadtkanzlei (federführend)

Rechts- und Personaldienst

ad acta 012-5, 840-0

15. Dezember 2015

5. Verschiedenes

- Nach Beendigung des Traktandums 4 schlägt Stadtpräsident **Kurt Fluri** vor, angesichts der fortgeschrittenen Zeit das letzte Traktandum zu vertagen.

Der Ordnungsantrag wird einstimmig gutgeheissen. Somit wird folgendes Geschäft von der Traktandenliste gestrichen und auf die nächste Sitzung des Gemeinderates verschoben:

5. Interpellation der SP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnerin Anna Rüefli, vom 27. Oktober 2015, betreffend „Welche Lehren wurden aus dem umstrittenen Polizeieinsatz gezogen?“; Beantwortung

- Stadtpräsident **Kurt Fluri** informiert, dass anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 19. Januar 2016 nochmals die Fusion traktandiert wird. Die Ausgangslage ist nun klarer und es wäre interessant zu erfahren, ob sich die Meinungen aufgrund der neuen Ausgangslage geändert haben.
- **Marco Lupi** ist der Meinung, dass die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte eine gewisse Verantwortung in Bezug auf die Gemeindeversammlung haben. Seines Erachtens ist es nicht sinnvoll, dass Aktionen, wie z.B. die Motion von Christian Baur, aktiv unterstützt werden. Es handelt sich um eine Motion, die bereits anlässlich der vorherigen GV abgelehnt wurde, zudem wurde sie bereits einmal als nicht dringlich erklärt. Wenn ein Bürger einen solchen Entscheid nicht nachvollziehen kann, ist dies sein Thema. Dem sollten die Mitglieder des Gemeinderates jedoch entgegenwirken und das Vertrauen in die GV nicht noch untergraben. Zudem werden dadurch Hoffnungen geweckt, die nicht erfüllt werden können. **Matthias Anderegg** hält als Fraktionspräsident der SP fest, dass er über die erneute Einreichung der Motion nicht informiert war.

- **Verabschiedung einer Gemeinderätin und zweier Gemeinderäte**

Stadtpräsident **Kurt Fluri** verabschiedet eine Gemeinderätin und zwei Gemeinderäte, die infolge Wegzugs aus Solothurn demissionierten. Als Erinnerung an ihre politische Tätigkeit für die Stadt Solothurn überreicht er ihnen ein Geschenk.

- **Susan von Sury-Thomas** (Demission per Ende November 2015):

Sie war von 2005 - 2015 Mitglied des Gemeinderates, 2003 - 2005 Mitglied und seit 2005 Ersatzmitglied der CVP im Wahlbüro, seit 2013 Mitglied und 2013 Präsidentin des Ausschusses für Geschäftsprüfung, seit 2008 Mitglied und seit 2009 Präsidentin der Fachkommission Historisches Museum Blumenstein und von 2005 - 2009 Ersatzmitglied der ZASE. Susan von Sury-Thomas wird in Würdigung ihrer Tätigkeit die kleine Ehrenscheibe verliehen.

- **Yves Derendinger** (Demission per Ende September 2015):

Er war von 2001 - 2005 Ersatzmitglied und von 2005 - 2015 Mitglied des Gemeinderates, von 1997 - 2007 Ersatzmitglied der Jugendkommission, von 2001 - 2005 Mitglied des Ausschusses für Geschäftsprüfung und von 2005 - 2014 Mitglied der Gemeinderatskommission. Yves Derendinger erhält als Würdigung seiner Tätigkeit ein von ihm ausgewähltes Bild.

- **Michael Schwaller** (Demission per Ende Dezember 2015):

Er war von 2008 - 2014 Ersatzmitglied und von 2014 - 2015 Mitglied des Gemeinderates, von 2009 - 2013 Mitglied und von 2011 - 2012 Präsident des Ausschusses für Geschäftsprüfung und von 2013 - 2015 Ersatzmitglied der Kommission für Dienst- und Gehaltsfragen. Michael Schwaller erhält in Würdigung seiner Tätigkeit das Buch „Kanton Solothurn - Literatur Panorama“.

Schluss der Sitzung: 21.00 Uhr

Die Neubürgerinnen und Neubürger, die im Verlaufe des Jahres 2015 in das Bürgerrecht der Stadt Solothurn aufgenommen worden sind, wurden für heute Abend von der Bürgergemeinde zur Übergabe der Bürgerrechtsurkunden und zu einem Apéro in den Keller der Bürgergemeinde eingeladen. Anschliessend wechselten sie in die Säulenhalle des Landhauses, wo die Gelöbnisabnahme durch den Stadtpräsidenten erfolgte. Zusammen mit den Mitgliedern des Gemeinderates, dem Bürgergemeindepräsidenten, der Bürgerschreiberin und der Einbürgerungskommission wurden sie von der Stadt Solothurn zum Jahresschlussessen des Gemeinderates eingeladen.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** begrüsst die Neubürgerinnen und Neubürger und heisst sie herzlich willkommen. Mit ihrem Schweizer Bürgerrecht sind sie neu auch stimm- und wahlberechtigt. Einleitend verweist er auf die historisch gesehene Verpflichtung, das Gelübde, das Gelöbnis oder den Eid. Er verliest den Gelöbnistext, wie er vom Departement des Innern des Kantons Solothurn vorgeschrieben wird.

Zur Gelöbnisabnahme erheben sich alle im Saal anwesenden Personen. Der Stadtpräsident liest die Gelöbnisformel vor und die Neubürgerinnen und Neubürger sprechen nach: «Ich gelobe».

Der Stadtpräsident:

Der Stadtschreiber:

Die Protokollführerin: